

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 29. November 2025, 13:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

<u>Vorsitz</u>	Ernst Hossmann, Gemeindepräsident
<u>Protokoll</u>	Ruth Wälti, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	962
<u>Anwesend</u>	67 Stimmberechtigte
<u>Pressevertreter</u>	Keine

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Zudem begrüßt Ernst Hossmann ganz speziell Sabine Brodhag, welche ab 1. Januar 2026 neu im Gemeinderat Einsatz nimmt. Sabine Brodhag stellt sich kurz vor. Weiter heisst Ernst Hossmann auch die neue Gemeindeschreiberin, Ruth Wälti, herzlich willkommen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 28 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Ernst Hossmann hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Amtsanzeigen vom 23. Oktober sowie 20. und 27. November 2025 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem jeder Haushalt die Informationsbroschüre Nr. 2/25 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 19, 29, 31, 32, 36 und Art. 43 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, erhoben werden. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzählende vor:

- Roland Bürki
- Renate Hänni

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt die beiden vorgeschlagenen Stimmenzählenden als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Ernst Hossmann erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

TRAKTANDEN

A-Geschäfte

1. **Budget 2026; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren**
2. **Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme**
3. **Neufassung des Reglements inkl. Tarifordnung zur Benützung der Gemeindeanlagen; Beschlussfassung**
4. **Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtrach; Genehmigung Verpflichtungskredit**

C-Geschäfte

5. **Orientierungen**
6. **Würdigungen für langjährige öffentliche Mandate**
7. **Personelles aus dem Gemeinderat und der Verwaltung**
8. **Verschiedenes**

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten. Die Traktanden werden somit in der vorgeschlagenen Reihenfolge abgewickelt.

8.211 Voranschläge

Budget 2026; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren

Fabian Zulliger, Ressortverantwortlicher Finanzen, informiert im Sinne der gedruckten Informationen über das Geschäft:

Ausgangslage

Der Gemeinderat orientiert Sie über das Budget des Jahres 2026, welches nach den Eingaben der Ressortchefs, der Kommissionen und den Berechnungen der Verwaltung ausgearbeitet wurde.

Budget 2026 auf einen Blick

Erfolgsrechnung 2026		
Total Aufwand Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2026	CHF	7'831'000
Total Ertrag Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2026	CHF	7'164'100
Ergebnis (Defizit der Erfolgsrechnung)	CHF	666'900
Total Aufwand Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2026 (ohne SF)	CHF	7'029'600
Total Ertrag Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2026 (ohne SF)	CHF	6'460'100
Defizit Steuerhaushalt	CHF	569'500

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts für das Jahr 2026 beträgt CHF 569'500.00 (Defizit Budget 2025 = CHF 444'800.00). Die Steueranlage von 1.54 Einheiten, die Liegenschaftssteuer von 1.5 % des amtlichen Wertes sowie die Hundetaxe von CHF 80.00 pro Tier bleiben gegenüber dem Jahr 2025 unverändert. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2026 betragen CHF 388'000.00. Die Selbstfinanzierung des Jahres 2026 beträgt minus CHF 67'600.00, was einem Selbstfinanzierungsgrad von rund minus 17.4 % entspricht.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Mehrwertabschöpfungen

Bei der Spezialfinanzierung «Mehrwertabschöpfungen» ist im Jahr 2026 eine Entnahme von CHF 153'000.00 (Ortsplanungsrevision CHF 153'000.00) geplant. Einlagen sind im Jahr 2026 keine vorgesehen.

SF Wasser

Das Defizit von CHF 38'500.00 (Budget 2025 = CHF 46'700.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

SF Abwasser

Das Defizit von CHF 43'800.00 (Budget 2025 = CHF 52'900.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei um 10 % erhöhten Verbrauchs- und Grundgebühren belastet.

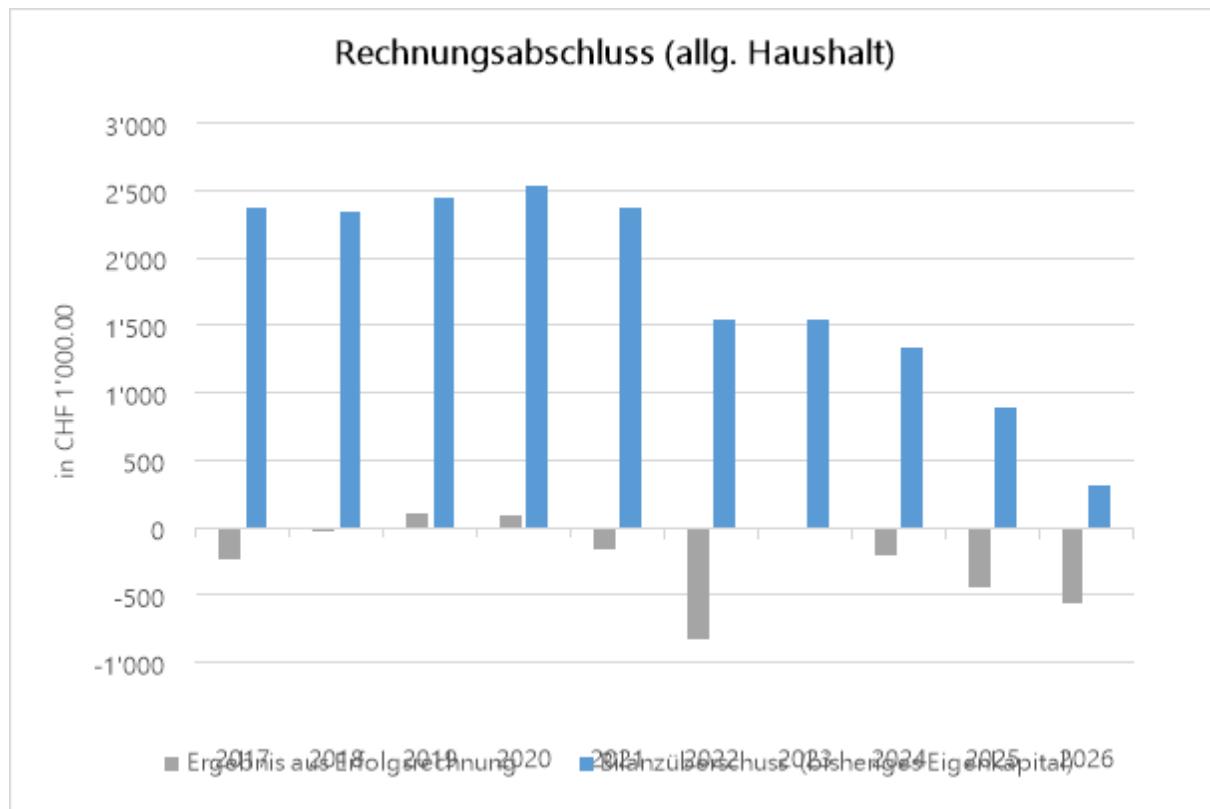
SF Abfall

Das Defizit von CHF 15'100.00 (Budget 2025 = CHF 16'700.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt nach dem Übertrag des Aufwandüberschusses des Jahres 2024 von CHF 205'562.92 per 1. Januar 2025 CHF 1'331'276.29. Die budgetierten Defizite der Jahre 2025 (CHF 444'800.00) und 2026 (CHF 569'500.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

Investitionen



Den Bruttoinvestitionen von CHF 461'000.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 73'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 388'000.00 führt. Der Anteil der Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt CHF 328'000.00; der Restbetrag von CHF 60'000.00 stammt aus der Investitionstätigkeit der Spezialfinanzierungen «Abwasserentsorgung».

Grössere Investitionen sind u.a. die Sanierung des Turmgrabens inkl. Flurweg, die Sanierung der Simmlernstrasse im Bereich Brünnacker bis Nesslern sowie bei der Abwasserentsorgung die Leitungssanierung nach GEP (Generelle Entwässerungsplanung).

Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	7'703'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'877'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-826'400.00
Finanzaufwand	CHF	127'100.00
Finanzertrag	CHF	133'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	6'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	-819'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	153'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	153'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-666'900.00
Investitionsrechnung		
Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	461'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	73'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	388'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung			
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-666'900.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	630'600.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	224'400.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-118'200.00	
WB Darlehen VV	+ CHF	0.00	
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	15'500.00	
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	0.00	
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-153'000.00	
Selbstfinanzierung	CHF	-67'600.00	

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	388'000.00
-------------------------------	-----	------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-455'600.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>		

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'902'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'205'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-696'700.00
Finanzaufwand	CHF	127'100.00
Finanzertrag	CHF	101'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-25'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-722'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	153'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	153'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-569'500.00

Kommentar: Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt per 1. Januar 2025 CHF 1'331'276.29. Die budgetierten Defizite der Jahre 2025 (CHF 444'800.00) und 2026 (CHF 569'500.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	306'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	253'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-52'800.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	14'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	14'300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-38'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-38'500.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 224'327.88 ausweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	361'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	299'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-61'500.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	17'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	-43'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-43'800.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 64'413.70 ausweist (da der Bestand der SF Rechnungsausgleich nicht mehr ausreichen würde, um die Defizite 2025 und 2026 zu decken, werden die Abwassergebühren ab 2026 um rund 10 % erhöht (die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte im Jahr 2020 mit einer Reduktion von rund 15 %)).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	133'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	118'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-15'400.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	300.00
Operatives Ergebnis	CHF	-15'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-15'100.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2024 einen Bestand von CHF 77'561.93 ausweist.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Kto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	889'100	217'200	910'900	210'600	879'281.87	229'638.55
	Saldo		671'900		700'300		649'643.32
1	Öffentliche Sicherheit	68'300	65'600	60'400	75'500	68'141.45	51'585.60
	Saldo		2'700	15'100			16'555.85
2	Bildung	3'388'400	1'792'200	3'416'500	1'793'900	3'281'219.98	1'635'308.19
	Saldo		1'596'200		1'622'600		1'645'911.79
3	Kultur und Freizeit	93'500	12'500	87'500	4'900	53'442.29	4'738.25
	Saldo		81'000		82'600		48'704.04
4	Gesundheit	8'900	2'000	8'900	2'000	6'403.00	712.95
	Saldo		6'900		6'900		5'690.05
5	Soziale Wohlfahrt	1'283'800	37'900	1'256'400	39'500	1'111'822.50	36'342.35
	Saldo		1'245'900		1'216'900		1'075'480.15
6	Verkehr	545'300	70'100	531'400	68'000	439'245.34	68'637.10
	Saldo		475'200		463'400		370'608.24
7	Umwelt und Raumordnung	1'038'200	960'500	1'278'700	1'207'400	1'366'230.30	1'317'376.79
	Saldo		77'700		71'300		48'853.51
8	Volkswirtschaft	10'800	65'800	10'800	55'500	9'206.15	65'872.95
	Saldo		55'000		44'700		56'666.80
9	Finanzen und Steuern*	718'200	4'251'200	742'900	4'402'300	719'755.04	4'318'972.27
	Saldo ohne Abschluss		3'533'000		3'659'400		3'599'217.23

* ohne Abschluss

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2026	CHF	671'900
Budget 2025	CHF	700'300
Abnahme Nettoaufwand	CHF	28'400

Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 beim Bereich Allgemeine Dienste von rund CHF 39'000.00 (Minderaufwand bei den Löhnen und beim Honorare ext. Berater).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2026	CHF	2'700
Budget 2025	CHF	-15'100
Zunahme Nettoaufwand	CHF	17'800

Minderertrag Baubewilligungsgebühren und Mehraufwand beim Zivilschutz (höherer Beitrag an ZSO Gürbetal).

2 Bildung

Budget 2026	CHF	1'596'200
Budget 2025	CHF	1'622'600
Abnahme Nettoaufwand	CHF	26'400

Mehraufwand bei Primarstufe (Exkursionen/Schulreisen/Lager und Entschädigung an Gemeinden) / Minderaufwand bei Sekundarstufe (Beitrag Sek.stufe 1 Wichtrach) und Schulliegenschaften (Minderaufwand bei Abschreibungen).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2026	CHF	81'000
Budget 2025	CHF	82'600
Abnahme Nettoaufwand	CHF	1'600

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025.

4 Gesundheit

Budget 2026	CHF	6'900
Budget 2025	CHF	6'900
Ab-/Zunahme Nettoaufwand	CHF	0

Keine Veränderungen gegenüber dem Budget 2025.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2026	CHF	1'245'900
Budget 2025	CHF	1'216'900
Zunahme Nettoaufwand	CHF	29'000

Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 38'600.00) und Minderaufwand Lastenausgleich EL (CHF 12'700.00).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2026	CHF	475'200
Budget 2025	CHF	463'400
Zunahme Nettoaufwand	CHF	11'800

Zunahme Nettoaufwand beim Bereich Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr aufgrund höherer Anzahl ÖV-Punkte.

7 Umwelt und Raumordnung

Budget 2026	CHF	77'700
Budget 2025	CHF	71'300
Abnahme Nettoaufwand	CHF	6'400

Mehraufwand beim Unterhalt der Friedhofsanlage.

8 Volkswirtschaft		
Budget 2026	CHF	55'000
Budget 2025	CHF	44'700
Zunahme Nettoertrag	CHF	10'300

Höhere Rückervergütung der BKW gegenüber dem Budget 2025.

9 Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)		
Budget 2026	CHF	3'533'000
Budget 2025	CHF	3'659'400
Abnahme Nettoertrag	CHF	126'400

Minderertrag allgemeine Gemeindesteuern (CHF 129'400.00 hauptsächlich aufgrund tieferer Einkommenssteuern und Vermögenssteuern). Mehrertrag bei den Quellensteuern (CHF 21'800.00) und den Sondersteuern (CHF 28'300.00). Mehraufwand beim Finanz- und Lastenausgleich (CHF 5'100.00). Minderaufwand bei den Zinsen CHF 18'500.00 aufgrund tieferen intern verrechneten Zinsen SF. Minderertrag Neutrale Aufwendungen und Erträge von CHF 45'400.00 (Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve).

Fabian Zulliger zeigt die Entwicklung des HEI (harmonisierter Steuerertragsindex) der Jahre 2016 bis 2024 auf. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen in den Finanzausgleich ein resp. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Aufgrund des schlechten Rechnungsergebnisses 2022 betrug der HEI von Gerzensee unter 100. 2023 betrug der HEI wieder über 100. Die Grafik zeigt auf, dass die Steuerkraft der Gemeinde Gerzensee insgesamt gesunken ist.

Steueranlagen und Gebühren

Gemeindesteueranlage	1.54	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 %o	des amtl. Wertes
Hundetaxe	CHF 80.00	pro Tier *
Feuerwehrersatzabgabe	14%	der einfachen Steuer ** (Min. CHF 20.00/Max. CHF 450.00)
Gebühren Wasser **		unverändert gegenüber 2025
Gebühren Abwasser **		um rund 10 % erhöhte Verbrauchs- und Grundgebühren
Gebühren Kehricht **		unverändert gegenüber 2025

* Die Höhe der Hundetaxe ist im Gebührenreglement geregelt.

** Die Festsetzung der Feuerwehrersatzabgabe und der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung erfolgt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 % des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'831'000.00	CHF	7'164'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	666'900.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'029'600.00	CHF	6'460'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	569'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	306'600.00	CHF	268'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	38'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	361'100.00	CHF	317'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	43'800.00
SF Abfall	CHF	133'700.00	CHF	118'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	15'100.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung zugestimmt.

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

Finanzplan 2025 - 2030; Kenntnisnahme

Fabian Zulliger, Ressortverantwortlicher Finanzen, informiert im Sinne der gedruckten Informationen über das Geschäft:

Ausgangslage

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2025 – 2030 dienten die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen. Weitere Basisdaten wurden dem bisherigen Finanzplan 2024 – 2029 sowie den generellen Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zur künftigen Entwicklung entnommen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und hat verwaltungsanwesenden Charakter. Hauptzweck ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert.

Die Finanzplanung hat die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Planungen aufzuzeigen, die Realisierung von Planungen und Massnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung der wichtigsten Ziele der Gemeinde sicherzustellen und die finanziellen Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ab 01.01.2016 ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten. Die neue Rechnungslegung schreibt vor, dass die Anlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden und das Verwaltungsvermögen nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Dadurch werden die Transparenz der Jahresrechnung und die Zuverlässigkeit der Entscheidungsgrundlagen erhöht. Das HRM2 führte dazu, dass durch die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 Neubewertungsreserven entstanden sind. Diese Neubewertungsreserven werden zum Eigenkapital gezählt. Der Bestand der Neubewertungsreserve betrug per 31.12.2021 total CHF 303'473.30. Per Ende 2021 wurde davon ein Betrag von CHF 76'393.40 von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve umgebucht und eine erste jährliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 45'416.00 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. In der Finanzplanperiode 2025 – 2030 kann im Jahr 2025 letztmals die jährliche Entnahme von CHF 45'416.00 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden.

Investitionsprogramm

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfinanzierte Investitionen netto	606	175	953	842	385	295
Spezialfinanzierte Investitionen						
SF Wasserversorgung netto	65	0	168	0	0	0
SF Abwasserentsorgung netto	34	60	193	54	50	50
SF Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	705	235	1'314	896	435	345

(Beträge in CHF 1'000.00)

Kantonale Prognoseannahmen für Finanzausgleich und Lastenverteiler (LV)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
LV Sozialhilfe	616	651	665	653	653	654
LV Ergänzungsleistungen	244	232	236	241	248	247
LV Familienzulagen	5	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr pro Einwohner	52	51	52	51	51	52
(LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt)	410	396	407	398	398	404
LV Neue Aufgabenteilung	182	183	182	181	180	179
Total (ohne Kosten pro öV-Punkt)	1'099	1'122	1'140	1'131	1'137	1'137

(in CHF/Einwohner)

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung

Wasserversorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	\emptyset
Gesamtergebnis	-41	-52	-39	-38	-38	-38	-41
Kostendeckungsgrad	87%	83%	88%	90%	90%	91%	88%

Aufgrund des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) Wasserversorgung (Bestand per 31.12.2024 CHF 224'327.88) hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 beschlossen, die Grundgebühren um rund 20 % zu reduzieren. Mit dem Budget 2022 wurden die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die durch diese Gebührensenkungen entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Wasserversorgung gedeckt werden.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode, im Jahr 2030, erstmals negativ und würde einen Bestand von rund minus CHF 23'100.00 aufweisen. Mittelfristig ist also wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau der SF RA Wasserversorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Abwasserentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	\emptyset
Gesamtergebnis	-49	-53	-58	-58	-58	-57	-56
Kostendeckungsgrad	86%	85%	85%	88%	89%	89%	87%

Bei der Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat ebenfalls mit dem Budget 2020 aufgrund des relativ hohen Bestandes der SF RA Abwasserentsorgung (Bestand per 31.12.2024 CHF 64'413.70) beschlossen, die Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 15 % zu reduzieren (bereits mit den Gebührensenkungen ab dem Jahr 2006 um rund 15 %, ab 2009 um rund 10 % und ab 2014 um rund 15 % wurden bewusst negative Rechnungsergebnisse, mit dem damit verbundenen Abbau der SF RA, geplant). Die durch diese Gebührensenkungen entstehenden Defizite konnten bisher über den Bestand der SF RA Abwasserentsorgung gedeckt werden. Die jährlichen Aufwandüberschüsse sind höher ausgefallen, als bei der Gebührensenkung im Jahr 2020 angenommen, weil gemäss AGR die Kosten für den von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem Rechnungsjahr 2024 die Anschlussgebühren an die Einlage in den SF Mehrwertabschöpfung anzurechnen und so eine Entlastung in der Abwasserrechnung zu bewirken. Beim Finanzplan 2024 – 2029 wurde bereits erwähnt, dass die Gebühren kurzfristig, d.h. ab 2026 wieder angehoben werden müssen. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich reicht nun tatsächlich nicht mehr aus, um die Defizite 2025 und 2026 ohne Gebührenerhöhung zu decken. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühren ab 2026 um rund 10 % zu erhöhen.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF 90'900.00 betragen mit einem zwischenzeitlichen Tiefstand im Jahr 2026 von CHF 2'400.00.

Abfallentsorgung

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	\emptyset
Gesamtergebnis	-12	-17	-18	-20	-21	-23	-18
Kostendeckungsgrad	91%	87%	86%	85%	85%	84%	86%

Die Rechnungsergebnisse bei der Abfallentsorgung sind aufgrund der Senkung der Grundgebühren um rund 15 % ab dem Jahr 2019 defizitär (bereits in den Jahren 2006 und 2008 wurden Gebührensenkungen vorgenommen). Mit dem Budget 2022 wurden die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann.

Die Defizite können bis ins Jahr 2028 über den Bestand der SF RA Abfallentsorgung gedeckt werden (Bestand per 31.12.2024 CHF 77'561.93/im Jahr 2029 erstmals negativ und Ende Planperiode rund minus CHF 29'700.00). Wie bei der Wasserversorgung ist bei der Abfallentsorgung mittelfristig von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau des Rechnungsausgleiches der Abfallentsorgung wieder ausgeglichen zu gestalten.

Handlungsspielraum/Rechnungsergebnisse

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten und unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.5 % des amtlichen Wertes in den Jahren 2025 – 2027 noch negativ und für die Jahre 2028 – 2030 wieder positiv. Der Mittelwert über die Jahre 2026 – 2030 beträgt rund minus CHF 84'000.00. Für die Jahre 2025 bis 2029 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.2 (2029) bis 2.5 (2026) Steueranlagezehntel. Der Mittelwert der Rechnungsergebnisse über die Jahre 2026 – 2030 beträgt rund minus CHF 225'000.00 (rund 0.9 Steuerzehntel). Die Rechnungsergebnisse des vorliegenden Finanzplanes fallen gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2029 u.a. aufgrund der aktuellsten Steuerprognose mit tieferen Steuererträgen vor allem bei den Einkommen- und Vermögenssteuern schlechter aus. Für das Jahr 2029 muss beim aktuellen Finanzplan gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2029 mit einem um rund CHF 288'000.00 tieferen Steuerertrag bei den natürlichen Personen ausgegangen werden.

Auf die Entwicklung der Steuererträge (gemäss den getroffenen Prognoseannahmen mit Zuwachsraten und Neuzuzügen) ist ein besonderes Augenmerk zu richten und falls nötig sind die entsprechenden Korrekturen laufend vorzunehmen.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, reduziert sich das eigentliche Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 1.1.2025 CHF 1.331 Mio. Franken) durch den Übertrag der Aufwandüberschüsse der Jahre 2025 bis 2029 und es würde ohne Erhöhung der Steueranlage Ende Jahr 2027 erstmals ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 155'000.00 resultieren. Der Bilanzfehlbetrag würde Ende 2029 rund CHF 309'000.00 betragen und reduziert sich mit dem prognostizierten Ertragsüberschuss des Jahres 2030 per Ende Planperiode auf rund CHF 281'000.00. Der vorliegende Finanzplan zeigt deutlich auf, dass die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 % auf 1.5 % des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 richtig war und ab dem Jahr 2027 eine Erhöhung der Steueranlage nötig ist, um die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode zu vermeiden.

Finanzkennzahlen

Die gemäss HRM2 zu berechnenden Finanzkennzahlen werden in Tabelle 13 des Finanzplanes 2025 – 2030 aufgelistet.

Die Finanzkennzahlen zeigen die Auswirkungen der in der Periode 2025 – 2030 geplanten Investitionsvorhaben (und auch die Auswirkungen der bereits 2023 getätigten Investitionen vor allem der Gebäudesanierung beim Mehrzweckgebäude [Total 2023/24 rund 4.1 Mio.]) deutlich auf. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahre 2025 – 2030 nur 54 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert zwischen 50 % - 100 % wird von einem problematischen bis vertretbaren Wert, bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen.

Der Zinsbelastungsanteil (Mittelwert 0.9 %) weist eine tiefe Belastung (0-1% = tief, 1-2% = mittel), der Nettozinsbelastungsanteil (Mittelwert 1.0 %) weist eine mittlere Belastung aus. Der Selbstfinanzierungsanteil (Mittelwert 5 %) wird als mittel eingestuft (<5% = schwach, 5–15 % = mittel). Beim Kapitaldienstanteil mit einem Prognose-Mittelwert von 8 % wird von einer tragbaren Belastung (5–15 %) gesprochen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Mittelwert 65 %) bleibt auf einem Wert, welcher als sehr gut bewertet wird.

Bei den Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld in Franken pro Einwohner wird deutlich, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2024 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wurde (Fremdkapital ist ab 2024 höher als das Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient weist Ende Planperiode eine mittlere Nettoverschuldung (50-100 %) aus und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 1'812.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW) beträgt Ende Planperiode rund minus CHF 148.00. Dieser Wert wird als fehlendes MEK bewertet (0 – 2'000 = geringes MEK/EW) bewertet.

Schlussfolgerung des Gemeinderates

Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevorstehen. Mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 % auf 1.5 % des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 konnte die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode vorläufig vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden. Der Handlungsspielraum ist inkl. der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage in den Jahren 2025 – 2027 noch negativ und erst für die Jahre 2028 – 2030 wieder positiv. Dies ist auf die ab dem Jahr 2028 wegfallenden jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000.00 zurückzuführen. Die Ergebnisse der Jahre 2025 – 2029 sind negativ, also auch für die Jahre 2028 und 2029 nach dem Wegfall dieser HRM1-Abschreibungen. Die Aufwandüberschüsse betragen 0.2 (2029) bis 2.5 (2026) Steueranlagezehntel. Erst für das Jahr 2030 ist wieder ein Ertragsüberschuss von CHF 28'000.00 zu erwarten. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2025 – 2029 reduziert sich das bestehende Eigenkapital (per 1.1.2025 CHF 1'331'276.29) und würde ohne Erhöhung der Steueranlage bereits im Jahr 2027 zu einem Bilanzfehlbetrag von CHF 155'000.00 führen. In den Jahren 2028 und 2029 erhöht sich der Bilanzfehlbetrag weiter und würde Ende 2029 rund CHF 309'000.00 betragen. Mit dem für das Jahr 2030 prognostizierten Ertragsüberschuss reduziert sich der Bilanzfehlbetrag und beträgt per Ende Planperiode rund CHF 281'000.00. Dieser Wert entspricht rund 1,2 Steueranlagezehnteln. Der Finanzplan 2025 – 2030 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.61 Einheiten des Jahres 2023).

Im Anschluss an die Klausurtagung 2023 hat der Gemeinderat die Finanz- und Steuerstrategie insofern angepasst, dass der minimale Bilanzüberschuss CHF 500'000.00 resp. zwei Steueranlagezehntel per 31.12.2027 (anstelle 1 Mio. / vier Steueranlagezehntel) betragen soll. Gemäss vorliegender Finanzplanung ist dies nicht der Fall. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2026 nur noch rund CHF 276'000.00 und wird im darauffolgenden Jahr 2027 zu einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 155'000.00. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müsste die Steueranlage bereits ab 2026 erhöht werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13.10.2025 jedoch beschlossen, der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2026 eine unveränderte Steueranlage von 1.54 Einheiten zu beantragen. Damit jedoch die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages vermieden werden kann, muss die Steueranlage ab dem Jahr 2027 um mindestens einen Steueranlagezehntel erhöht werden. Den Finanzhaushalt einer Gemeinde künftig ohne Erhöhung der Steueranlage ausgeglichen zu gestalten, wird für alle Gemeinden aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen (u.a. jährlich immer höhere Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme / Sanierungsbedarf bei Liegenschaften) zu einer grossen Herausforderung. Es ist zu erwarten, dass diverse bernische Gemeinden relativ kurzfristig ihre Steueranlage nach oben anpassen müssen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Finanzplanung sind ohne Erhöhung der Steueranlage ab dem Jahr 2027 nicht tragbar und es würde bereits ab 2027 ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Mit einer Steuererhöhung ab 2027 von 1.54 auf 1.64 Einheiten würde das Eigenkapital Ende Planperiode wieder rund CHF 785'000.00 betragen, was rund drei Steueranlagezehnteln entsprechen würde. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

Diskussion

Stefan Lehmann macht beliebt, vor einer Steuererhöhung zuerst alle möglichen Steuereinnahmen (z.B. aus Zweitwohnungen) auszuschöpfen. Wie der Vorsitzende festhält, versucht dies die Gemeinde fortlaufend.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

1.11 Gemeindereglemente

Neufassung des Reglements inkl. Tarifordnung zur Benützung der Gemeindeanlagen; Beschlussfassung

Monika Tschannen, Ressortverantwortliche Liegenschaften, informiert im Sinne der gedruckten Informationen über das Geschäft:

Ausgangslage

Mit der Sanierung der Mehrzweckanlage hat sich in und um die Anlage viel verändert. Der Gemeinderat hat im August 2024 das Ressort Liegenschaften beauftragt, bis zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 ein neu abgefasstes Reglement vorzulegen, welches das Reglement zur Benützung der Schulanlage der Gemeinde Gerzensee aus dem Jahr 2005 ablösen soll. Ziel ist, alle Benützungsregelungen der Gemeindeanlagen in einem Dokument zusammenzufassen.

Am 22. September 2025 hat eine Infoveranstaltung für die Nutzenden der Mehrzweckanlage (Vereine, Parteien, Organisationen) stattgefunden. Es bestand zudem die Möglichkeit, bis am 29. September 2025 einen Mitwirkungsbericht/-antrag zu stellen. Die Eingaben aus der Infoveranstaltung und der Mitwirkung konnten berücksichtigt werden und der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 das neue Reglement inkl. der Tarifordnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die zugehörige Verordnung über die Benützung der Gemeindeanlagen erlassen.

Das neu erstellte Reglement inkl. Tarifordnung sieht wie folgt aus:

Reglement

über die Benützung der Gemeindeanlagen der Gemeinde Gerzensee

1. Allgemeines

Gegenstand

Grundsatz

Art. 1

¹ Dieses Reglement schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen, Einrichtungen und Materialien und regelt im Anhang die Gebühren für die Benützung.

² Nach Massgabe dieses Reglements beschliesst der Gemeinderat in einer Verordnung die Einzelheiten zur Benützung von gemeindeeigenen Anlagen, Einrichtungen und Materialien.

Zuständigkeiten

Art. 2

¹ Für die Bewilligungserteilung der schulischen und ausserschulischen Benützung der Gemeindeanlagen ist die Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Hauswartpersonal zuständig.

² In Sonderfällen entscheidet der Gemeinderat über die Bewilligungserteilung sowie Gebührenerlasse.

³ Die Gemeindeverwaltung und das Hauswartpersonal sind verantwortlich, dass ausserhalb des Veranstaltungskalenders keine Terminkollisionen auftreten.

⁴ Für Grundreinigungen kann das Hauswartpersonal die Anlage teilweise schliessen.

Gesuche

Art. 3

¹ Benützungsgesuche können frühestens 12 Monate vor der Veranstaltung eingereicht werden.

² Die Gesuche sind spätestens 30 Tage, bei Grossveranstaltungen (Konzerte, Theater, Unterhaltungsabende etc.) spätestens fünf Monate, vor der Veranstaltung schriftlich einzureichen. Ausnahmen können von der Gemeindeverwaltung in begründeten Fällen bewilligt werden.

³ Die Gesuche sind auf den bei der Gemeindeverwaltung erhältlichen Formularen einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

- Zweck der Benützung, Hinweis auf die Art der Veranstaltung, nach Möglichkeit mit Programmangabe
- Angabe des Raumes oder der Räume, deren Benützung gewünscht wird
- Zeit der gewünschten Belegung, wobei zu unterscheiden ist zwischen der Gesamtbelegungszeit inklusive Vorbereitungszeit und der eigentlichen Veranstaltung
- Daten der Proben, falls gewünscht
- Hinweis, ob Eintrittsgebühren oder freiwillige Beiträge erhoben werden
- Name und Adresse des Gesuchstellers (Vereinsbezeichnung), des verantwortlichen Leiters und des Rechnungsempfängers
- Verantwortliche Personen für Übernahme und Abgabe der Lokalitäten und Apparate

Art. 4

¹ Sämtliche Anlagen, Einrichtungen und Materialien der Gemeinde Gerzensee dienen in erster Linie demjenigen Zweck, für welchen sie erstellt worden sind. Wenn die gegebene Nutzung nicht beeinträchtigt wird und die Anlagen, Einrichtungen und Materialien verfügbar sind, können sie mit Bewilligung gegen Gebühr benutzt werden.

² Die Bedürfnisse der Schule sowie öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde haben Vorrang. Subsidiär gilt dies grundsätzlich auch für die Kirchengemeinde, die Ortsvereine sowie die Ortsparteien und andere regelmässige Benutzer. Für ganzjährige Benutzer erneuert sich die Bewilligung stillschweigend auf den 1. August jeweils für ein Jahr. Wenn sich bei den ganzjährigen Benutzern die Nutzungszeiten ändern oder neue Angebote aufgenommen werden, muss für eine optimale Abstimmung, so früh wie möglich ein neues Gesuch eingereicht werden.

Grundsätze für die Bewilligungserteilung

³ Bewilligungen sind dem Gesuchsteller und den zuständigen Instanzen innert 20 Tagen schriftlich zu eröffnen. Sie orientieren zugleich über alle zu erhebenden Gebühren. Gegebenenfalls ist in der Bewilligung festzuhalten, wer für die Bedienung der Apparate verantwortlich ist. Spezielle Bedingungen sind unmissverständlich zu umschreiben.

Rückzug von erteilten Bewilligungen

Art. 5

¹ Erteilte Bewilligungen können von der Bewilligungsinstanz bei Schul- oder Gemeindebedarf, der sich bei der Bewilligung nicht voraussehen liess, zurückgezogen werden. Eine Rücknahme von Bewilligungen erfolgt unter Angabe der Gründe mit einer Vorlaufzeit von mindestens 30 Tagen. Ausgenommen sind Notfälle, in welchen eine vorgängige Information nicht möglich ist.

² Erteilte Bewilligungen können von der Bewilligungsinstanz zurückgezogen werden, wenn die Benutzer eingegangene Verpflichtungen missachten oder in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen des Reglements bzw. der Verordnung verstossen. Das Hauswartpersonal ist gehalten, derartige Vorkommnisse der Bewilligungsinstanz zu melden.

Verzicht auf Benützung

Art. 6

¹ Ein Verzicht auf die Benützung ist der Bewilligungsinstanz spätestens 20 Tage vor dem Anlass schriftlich bekanntzugeben.

² Erfolgt 20 Tage vor dem Anlass keine Absage, wird eine Aufwandgebühr auch bei Nichtbenützen berechnet.

Gastgewerbegesetz

Art. 7

Veranstaltungen, welche dem Gastgewerbegesetz unterliegen, sind separat bewilligungspflichtig.

Gebühren

Grundsätze

Art. 8

¹ Für die Benützung von Anlagen, Einrichtungen und Materialien werden nach Bestimmung dieses Reglements und der dazugehörigen Tarifordnung Gebühren erhoben.

² Die Tarife sind im Anhang zu diesem Reglement über die Benützung der Gemeindeanlagen festgelegt. Die Tarife unterscheiden sich in Vereine sowie nicht gewinnorientierte Organisationen und Private, welche jeweils nach einheimisch und auswärtig unterteilt werden.

³ Die Tarife werden automatisch dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sobald die Differenz mindestens 5% beträgt. Die Tarife basieren auf dem Index der Konsumentenpreise vom Dezember 2025.

⁴ Missbräuchliche Reservationen und falsche Angaben werden überprüft und sanktioniert.

Gemeinnützige Zwecke (Jugend- und Altersorganisationen)

Art. 9

¹ Für gemeinnützige Zwecke sowie Jugend- und Altersorganisationen können die Lokalitäten gratis zur Verfügung gestellt werden.

² Vereine und gemeinnützige einheimische Organisationen (z.B. politische Parteien) können für ihre Sitzungen (Vorstand/Kommissionen), nach vorgängiger Reservation, ein Sitzungszimmer kostenlos nutzen.

Art. 10

¹ Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und sonstiges Verbrauchsmaieral sind in den Ansätzen beziehungsweise Jahrestarifen inbegriffen.

² Die Kosten für Instruktionen, das Bereitstellen von Material sowie eine Reinigung im normalen Rahmen durch das Hauswartpersonal sind in den Benützungsgebühren inbegriffen.

³ Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Hauswartpersonal werden im Tarif geregelt.

Bezahlung der Gebühren

Art. 11

¹ Gemäss dem im Anhang aufgeführten Tarif werden die Gebühren zusammen mit der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt und sind bis spätestens 30 Tage vor der Benützung zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung für regelmässige Benützungen erfolgt jährlich im Herbst.

² Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann die Bewilligungsinstanz die Vorauszahlung der Gebühren verlangen.

2. Bestimmung über die Benützung

Allgemeines

Art. 12

¹ Sämtliche Anlagen, Einrichtungen und Materialien sind sorgfältig zu benützen und im ursprünglichen Zustand zurück zu geben. Es dürfen keine Veränderungen an Bauten, Einrichtungen, Installationen und Material vorgenommen werden.

² Die für die Anlage geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften müssen berücksichtigt werden.

³ Durch die Benutzer verursachte Beschädigungen an Gebäuden, Räumen, Plätzen, Apparaten, Mobiliar und sonstigen Einrichtungen sind unaufgefordert sofort dem Hauswartpersonal zu melden. Es haftet der Benutzer.

⁴ Sämtliche Abfälle, Glaswaren etc. sind zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Es ist verboten die Abfälle bei der Schul- und Mehrzweckanlage Gerzensee zu entsorgen.

⁵ Die Kosten für allfällige Nachreinigungen, Nachentsorgungen, Instandstellung und Wiederbeschaffungen gehen zu Lasten der Benutzer und werden diesen nach Rückgabe von der Bewilligungsbehörde in Rechnung gestellt.

Art. 13

¹ Die Lokale dürfen von den Benützern nur zur reservierten Vorbereitungszeit betreten werden. Wenn keine Vorbereitungszeit angegeben wird, gilt die Reservationszeit.

² Ausnahmen können für besondere Anlässe, unter Festsetzung entsprechender Bedingungen, gestattet werden.

Zeitliche Möglichkeiten der Benützung der Räume

Ruhe und Ordnung

Art. 14

¹ Die Benutzer sorgen für Ruhe und Ordnung. Die Anwohner dürfen in keiner Weise gestört oder belästigt werden.

² Es gilt die Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Ausnahme: Sonderbewilligung mittels Überzeitbewilligungen vom Regierungsstatthalteramt.

Weisungsrecht Hauswart

Art. 15

Dem Hauswartpersonal steht gegenüber den Benützern ein Weisungsrecht zu. Die Benutzer haben den Anordnungen Folge zu leisten.

Manipulation an Anlagen

Art. 16

Jede Manipulation an Beleuchtungs-, Belüftung- und Lautsprecheranlagen sowie an den Heizungsvorrichtungen ist ohne Einverständnis des Hauswartpersonals untersagt.

Rauchverbot

Art. 17

In sämtlichen geschlossenen Räumen von gemeindeeigenen Anlagen besteht ein Rauchverbot.

Parkplatzbenützung im Bereich des Schulhausareals

Art. 18

Für die Regelung der Parkplatzbenützung im Bereich des Schulhausareals kann der Gemeinderat eine separate Verordnung erlassen.

Haftung

Haftung der Benutzer

Art. 19

Die Benutzer bzw. die verantwortliche Person haften gegenüber der Gemeinde für sämtliche entstandenen Schäden.

Haftungsausschluss der Gemeinde

Art. 20

¹ Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle oder Sachbeschädigungen am Eigentum der Benutzer.

² Für zurückgelassene Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

Rechtsmittel

Einsprachen

Art. 21

Gegen alle Entscheide der Bewilligungsinstanz kann innert 10 Tagen nach der Eröffnung schriftlich begründet Einsprache an den Gemeinderat erhoben werden.

Schlussbestimmungen

Aufhebung von Erlassen

Art. 22

Folgende Erlasse werden aufgehoben:
Reglement zur Benützung der Schulanlage mit Tarifordnung, erlassen durch die Gemeindeversammlung Gerzensee am 6. Juni 2005.

Inkrafttreten

Art. 23

Dieses Reglement inkl. zugehöriger Tarifordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Tarifordnung

A. Schul- und Mehrzweckanlage Gerzensee

	Tagesnutzung bis 8 Stunden	Halbtagsnutzung bis 4 Stunden	Jahr, je BE pro Woche
1. Turnhalle			
1.1 Ortsvereine	50.00	40.00	400.00
1.2 Auswärtige Vereine	100.00	75.00	1'000.00
1.3 Einheimische Private	150.00	120.00	1'000.00
1.4 Auswärtige Private	200.00	150.00	
2. Eine Einheit (zwei Garderoben mit einer zentralen Dusche)			
2.1 Ortsvereine	50.00	40.00	300.00
2.2 Auswärtige Vereine	100.00	80.00	800.00
2.3 Einheimische Private	100.00	80.00	
2.4 Auswärtige Private	150.00	120.00	
3. Schiedsrichter- und Lehrergarderobe			
3.1 Ortsvereine	50.00	40.00	
3.2 Auswärtige Vereine	50.00	40.00	
3.3 Einheimische Private	50.00	40.00	
3.4 Auswärtige Private	50.00	40.00	
4. WC-Anlagen innen (ohne Reservation anderer Räume)			
4.1 Ortsvereine	50.00	40.00	
4.2 Auswärtige Vereine	75.00	60.00	
4.3 Einheimische Private	50.00	40.00	
4.4 Auswärtige Private	75.00	60.00	
Die Aussentoiletten sind öffentlich und können gratis benutzt werden.			
5. Tagesschulraum, Musiklokal, Musikzimmer, Schulräume			
5.1 Ortsvereine	50.00	40.00	200.00
5.2 Auswärtige Vereine	100.00	75.00	500.00
5.3 Einheimische Private	200.00	150.00	500.00
5.4 Auswärtige Private	250.00	200.00	

	pro Anlass
6. → Gemeindesaal	
6.1...Ortsvereine	100.00
6.2...Auswärtige Vereine	350.00
6.3...Einheimische Private	300.00
6.4...Auswärtige Private	400.00
7. → Küche	
7.1...Ortsvereine	50.00
7.2...Auswärtige Vereine	250.00
7.3...Einheimische Private	250.00
7.4...Auswärtige Private	300.00
(jeder weitere Tag CHF 100.00)	
8. → Gemeindesaal mit Tagesschulraum und Küche	
8.1...Ortsvereine	200.00

Die Gebühren von Gemeindesaal und Küche sowie beides zusammen mit dem Tagesschulraum verstehen sich pro Anlass (i.d.R. ein Tag; bei Theateraufführungen und Unterhaltungsabenden pro Abend oder Nachmittag), kein Wochenendzuschlag. Bei Theateraufführungen und Unterhaltungsabenden ist in der Gebühr von Fr. 200.00 eine Sonntagnachmittagsvorstellung inbegriffen. Ebenfalls enthalten sind in diesen Gebühren allfällige Vorbereitungsarbeiten und max. 14 Proben.

B. Aussen-, Sport- und Freizeitanlagen

1. Platzbenützung Kunstrasen	Tagesnutzung bis zu 8 Stunden	Halbtagesnutzung bis zu 4 Stunden
1.1 Ganzer Platz	500.00	300.00
1.2 Eine Platzhälfte	300.00	150.00
2. Beleuchtung Kunstrasen (nach Bedarf)	50.00	50.00

C. Weitere Räumlichkeiten der Gemeinde

1. Jugendlokal, ehemaliger Postraum etc.	Tagesnutzung bis 8 Stunden	Halbtagesnutzung bis 4 Stunden	Jahr, je BE pro Woche
1.1 Ortsvereine	50.00	40.00	200.00
1.2 Auswärtige Vereine	100.00	60.00	500.00
1.3 Einheimische Private	200.00	150.00	500.00
1.4 Nichteinheimische Private	250.00	200.00	

Spezielle Nutzungen sind in Artikel 9 Absatz 2 geregelt.

D. Waldhütte Halten**1. Waldhütte Halten mit Grillstelle**

1.1 Ortsansässige Organisationen, einheimische Privatpersonen	50.00
---	-------

E. Material**1. Festtische und -Bänke**

1.1 Ortsansässige Organisationen, Privatpersonen	Pro Tag und Garnitur	5.00
--	-------------------------	------

F. Aufwandgebühr für Nachreinigungen und Instandstellungen

Für Nachreinigungen und Instandstellungen durch das Hauswart- oder Werkhofpersonal wird die Aufwandgebühr 1 gemäss dem Gebührenreglement der Gemeinde Gerzensee verrechnet.

Genehmigung der Tarifordnung

So beraten und angenommen von der Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee am 29. November 2025.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:	Die Gemeindeschreiberin:
----------------	--------------------------

Ernst Hossmann

Ruth Wälti

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Benützung der Gemeindeanlagen der Gemeinde Gerzensee zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Im Antrag des Gemeinderats ist die Genehmigung der Tarifordnung nicht speziell erwähnt. Der Tarif ist Bestandteil des Reglements. Auf einen entsprechenden Hinweis aus der Versammlung lässt der Vorsitzende auch über die Tarifordnung abstimmen.

Beschluss

Das Reglement über die Benützung der Gemeindeanlagen der Gemeinde Gerzensee sowie die Tarifordnung werden einstimmig genehmigt.

5.400 Sekundarstufe I

Infrastrukturkonzept Sekstufe 1 Wichtach; Genehmigung Verpflichtungskredit

Barbara Eichenberger, Ressortverantwortliche Bildung, informiert im Sinne der gedruckten Informationen über das Geschäft:

Zuständigkeit und Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtach vom 22. Juni 2017 sind die Verbundsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.--. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbundsgemeinden den Antrag annimmt und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbundsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich durch Vertretungen der Verbundsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der Gemeindeverband hat der Abgeordnetenversammlung vom 12. November 2025 den nachfolgenden Kreditantrag mit dem Antrag auf Verabschiedung zuhanden der Verbundsgemeinden gestellt. Die Abgeordnetenversammlung hat den Antrag einstimmig genehmigt.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Frühling 2022 wurde der «Ersatzneubau Nord» fertiggestellt und bezogen. Die Gebäudeteile «Stöckli» und «Altbau Süd» des Oberstufenzentrums wurden in den 1970er Jahren erweitert resp. gebaut und weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. So sind gerade in den Bereichen Brandschutz, Statik, Bedachung, Fassade und Haustechnik etliche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten überfällig. Zudem haben die wachsenden Schülerzahlen zur Folge, dass bereits für das Schuljahr 2027/28 zu wenig Schulraum am Standort Wichtach besteht. Darüber hinaus fehlt es an weiteren Räumlichkeiten wie einer Bibliothek, einer Schulküche oder Aufenthaltsräumen für Schülerinnen und Schüler über die Mittagszeit. Zudem fehlt es an Gruppenräumen, was einen zeitgemässen Unterricht erschwert.

Unter Berücksichtigung der stets rollenden Schulraumplanung haben die verantwortlichen Stellen des Verbands bei der Planung der Unterhaltsprojekte an den Schulliegenschaften erkannt, dass eine Gesamtstrategie für die langfristige Sicherstellung einer dienlichen Infrastruktur fehlt. Folglich besteht die Gefahr, dass einzelne Unterhaltsarbeiten entweder «ausufern» oder aber schlimmstenfalls künftige Entwicklungen verhindern.

Ein strategischer und zukunftsgerichteter Ansatz zur Infrastrukturentwicklung ist daher dringend erforderlich, um den Anforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Verbundsgemeinden. Die Erarbeitung dieses Konzeptes soll den Verbundsgemeinden finanzielle Planungssicherheit gewährleisten.

Ziele des Infrastrukturkonzeptes

Der Gemeindeverband hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und zukunftsorientiertes Infrastrukturkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dieses Konzept soll den langfristigen Unterhalt, die Sanierung sowie die Erweiterung des Schulraumes sicherstellen und den wachsenden Anforderungen an die schulische Infrastruktur gerecht werden und für alle Anschlussgemeinden finanziertbar sein.

Inhalt des Infrastrukturkonzeptes

Um ein sachdienliches Konzept ausarbeiten zu können, wurden im Sommer 2025 vier spezialisierte Unternehmungen zur Offertstellung für die anstehenden Arbeiten eingeladen. Sowohl aus Gründen der Kapazität wie auch der finanziellen Tragbarkeit schlägt der Verband vor, die anstehenden Unterhalts- und allfälligen Erweiterungsmassnahmen zu etappen.

Bei der Etappierung handelt es sich um einen Vorschlag seitens des Gemeindeverbands basierend auf den bislang vorliegenden Erkenntnissen; einer «Unternehmervariante» gegenüber zeigt sich die Auftraggeberin grundsätzlich offen.

Der Vorgehensvorschlag sieht fünf Etappen vor:

- Etappe 1: Realisierung des aktuell fehlenden Schulraums für das Schuljahr 2027/28 (Bestandesaufnahme, Sofortmassnahmen und Lösungsansätze)
- Etappe 2: Handlungsbedarf im Unterhalt der bestehenden Liegenschaften (Zustandsanalysen und Sanierungsmassnahmen)
- Etappe 3: Langfristiger Schulraum (Bedarfsanalyse durch Ermittlung der raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten aller Verbandsgemeinden, strategische Planung durch nachhaltige Bau- und Nutzungskonzepte)
- Etappe 4: Handlungsbedarf beim bestehenden «Altbau Süd» (Zustandsbewertung, Konzept und Realisierung)
- Etappe 5: Genehmigung des Gesamtkredits für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen (Informationsveranstaltungen und Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen zuhanden der Verbandsgemeinden).

Kreditbetrag

Aufgrund der vorliegenden Offerten wird für die Erarbeitung des Infrastrukturkonzepts mit einmaligen Gesamtkosten von CHF 157'000.-- gerechnet. Wie vorangehend erläutert, haben die Verbandsgemeinden gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben den Gesamtkredit durch ihre jeweils finanzkompetenten Organe genehmigen zu lassen, woraus sich gestützt auf die kommunalen Vorgaben für die Gemeinde Gerzensee die Kreditzuständigkeit der Gemeindeversammlung ergibt.

Finanzierung, Folgekosten und Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich der Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach, als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, für die Finanzierung des Vorhabens verantwortlich zeichnet. Die Belastung der Gemeinden erfolgt über die laufenden Schülerbeiträge, die sich aufgrund der Investitionen entsprechend erhöhen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben werden Investitionen dieser Art innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben. Somit ergeben sich aus den Abschreibungen für den beantragten Kreditbetrag jährliche Folgekosten von CHF 31'400.--. Hinzu kommen die kalkulatorischen Zinskosten von 1 %, ausmachend CHF 1'570.-- pro Jahr. Mit weiteren Folgekosten ist nicht zu rechnen, da es sich um ein «Planungsgeschäft» und somit um einmalige Ausgaben handelt, welche keinen Unterhaltsbedarf o.ä. auslösen. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten fünf Jahre somit insgesamt auf CHF 32'970.--. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 248 ergibt sich aus dieser Investition ein jährlicher Mehraufwand von CHF 132.95 pro Schulkind. Wie Barbara Eichenberger ausführt, macht der Beitrag der Gemeinde Gerzensee rund CHF 20'000 aus.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Gerzensee die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 157'000.-- für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzepts.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1.300 Gemeindeversammlung, Traktandenliste, Publikation, Einberufung**Orientierungen****5.1 Sanierung und Erweiterung Schul- und Mehrzweckanlage; Kreditabrechnung**

Referentin: Monika Tschannen

Die Gemeindeversammlung hat am 29. Januar 2022 einen Verpflichtungskredit genehmigt von 3,8 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung der Schul- und Mehrzweckanlage. Am 25. Mai 2024 wurde die sanierte und erweiterte Anlage in einem feierlichen Akt der Öffentlichkeit übergeben.

Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Überschreitung von CHF 373'312.66 ab. Die Mehrkosten begründen sich insbesondere mit der Bauteuerung von über 12 Prozent, der notwendigen Asbestsanierung sowie durch Mehraufwand aufgrund der Brandschutzaflagen und Anforderungen bezüglich behindertengerechtem Bauen.

Monika Tschannen informiert, dass aktuell die Bauarbeiten für den Ersatz des Kunstrasens laufen. Sofern das Wetter mitspielt, sollte der neue Kunstrasen bis Mitte Dezember verlegt sein.

5.2 Ortsplanung

Referent: Ernst Hossmann

Die Ortsplanungsrevision ist nun soweit fortgeschritten, dass die Unterlagen voraussichtlich im ersten Quartal 2026 zur öffentlichen Auflage freigegeben werden können. Vorgesehen ist, die Ortsplanungsrevision der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 zum Beschluss zu unterbreiten.

1.431 Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle

Würdigungen für langjährige öffentliche Mandate

Gemeindepräsident Ernst Hossman würdigt drei Persönlichkeiten für ihr langjähriges Engagement in einem kantonalen oder regionalen Gremium und dankt ihnen für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit.

- **Ueli Augstburger** war vom 1. Juni 2010 bis 30. September 2025 Mitglied des Grossen Rates des Kantons Bern. Er war ein weitherum bekannter und engagierter Grossrat. Vor der Parlamentsrechtsrevision im 2014 war er ab 2010 in nicht weniger als 10 vorberatenden Kommissionen tätig. Unter anderem begleitete er die Vorberatung zur Gesamtrevision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen. Von 2014 bis 2018 gehörte er der neu geschaffenen ständigen Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) an. Ab 2018 wurde er in die Finanzkommission gewählt. Hier half er mit die Verschuldung des Kantons zu bremsen und trotzdem die Einkommenssteuern und die Steuern für die juristischen Personen kontinuierlich zu senken. In diese Zeit fiel auch die Corona-Pandemie, wo die Finanzkommission zusammen mit der Regierung die zahlreichen Finanzhilfen für unsere KMU ausgearbeitet und umgesetzt hat. Die Finanzkommission war über eine längere Zeit die einzige Kommission, welche noch physisch getagt hat. Im letzten Jahr hat er als Ausschussleiter beim Gegenvorschlag zur Wolfsinitiative massgeblich dazu beigetragen, dass die Initianten die Initiative zurückgezogen haben und die Tierschutzorganisationen das Referendum nicht ergripen haben.
- **Stefan Lehmann** war 2009 als damaliger Gemeindepräsident von Gerzensee beteiligt an der Gründung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKB). Seit 2010 ist er Präsident der Kommission Regionalpolitik der RKB und präsidiert diese noch bis Ende Jahr. Er ist damit einer von zwei Politikern, die seit deren Gründung ein Amt bei der RKB innehaben. Ein wichtiger Meilenstein war 2018/2019 die Überführung des Fachbereichs Regionalpolitik von einer externen Mandatslösung in eine interne Anstellung. Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. die Leitung der Kommissionssitzungen sowie die Beurteilung der NRP-Gesuche zu Projekten im ländlichen Raum aus regionaler Sicht. In seiner Amtszeit vertrat Stefan zahlreiche Geschäfte an der Regionalversammlung (z.B. regionale Förderprogramme, Überprüfung Lancerung Projekt Tourismusregion Umgebung Bern, Erarbeitung einer Förderstrategie für die Teilkonferenz Regionalpolitik, Initiierung des Programms Kreislaufwirtschaft für die Teilkonferenz Regionalpolitik). Zudem übernahm er zahlreiche Auftritte an Informationsanlässen der RKB wie beispielsweise am Forum Regionalpolitik (Moderation) oder am Regionstag.
- **Jörg Zumstein** war von 2010 bis 2024 für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKB) tätig. Zuerst war er Mitglied der Kommission Raumplanung, ab 2014 bis 2024 präsidierte er diese. In dieser Zeit konnten im Bereich Raumplanung folgende Meilensteine erreicht werden:
 - Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts inkl. Agglomerationsprogramm (RGSK/AP): RGSK 2016 / AP 3 und RGSK 2021 / AP 4
 - Erarbeitung Regionaler Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT – Jörg Zumstein hat dazu die Arbeitsgruppe ADT präsidiert
 - Erarbeitung Regionaler Richtplan Windenergie

Jörg Zumstein war Initiant und Förderer des Projekts «Innenentwicklung: Potenziale aktivieren!», welches als Daueraufgabe vom Fachbereich Raumplanung weitergeführt wird.

Zudem hatte Jörg Zumstein viele mediale Auftritte für die RKB. Durch sein grosses Wissen und seine ruhige Art hat er den Bereich Raumplanung geprägt.

1.431 Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle

Personelles aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

- **Denise Errass** tritt per 31. Dezember 2025 infolge Wegzug aus der Gemeinde als Mitglied des Gemeinderats zurück. Denise Errass engagierte sich während 13 Jahren für die Gemeinde Gerzensee. Von 2013 bis 2014 war sie Mitglied der Schulkommission, von 2015 bis 2018 Mitglied der Infrastrukturkommission. Ab 2019 gehörte sie dem Gemeinderat an und präsidierte als Ressortvorsteherin Infrastruktur auch die Infrastrukturkommission. Während ihrer Amtszeit konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Zu den grösseren Projekten gehörten der Ersatz der Schützenfahrbrücke, die Umsetzung des Verkehrskonzepts Tempo 30 oder die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs. Denise Errass engagierte sich stets mit viel Herzblut und setzte sich für ein gutes Funktionieren ein. Besonders wichtig war ihr Vertrauen. Monika Tschannen dankt Denise Errass für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihr alles Gute.
- **Erhard Germann** hat per 30. November 2025 als Gemeindeschreiber demissioniert. Er war seit 1. September 2012 für die Gemeinde Gerzensee tätig. Während seiner langjährigen Tätigkeit protokollierte er insgesamt 27 Gemeindeversammlungen, ca. 190 Gemeinderatsitzungen sowie ca. 128 Bau- und Planungskommissionssitzungen. Er begleitete zahlreiche Projekte wie das Fusionsprojekt Kleeblatt mit den Gemeinden Kirchdorf, Noflen, Mühledorf und Gelterfingen, die Überarbeitung der UeO Aarelauf Thalgrut, die Schulorganisation Region Gerzensee, den Ersatzneubau des Kindergartens, die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP, den Wechsel des Sozialdienstes von Belp nach Wichtrach, das Verkehrskonzept Tempo 30, die Sanierung der Mehrzweckanlage, den Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke, die UeO Kiesgrube, die Ortsplanungsrevision oder der Anschluss an die regionale Bauverwaltung Wichtrach. Ernst Hossman dankt Erhard Germann für die langjährige sehr gute Zusammenarbeit und seine Unterstützung als «rechte Hand» des Gemeindepräsidenten. Erhard Germann war ein um- und weitsichtiger Gemeindeschreiber, auf den jederzeit Verlass war.

1.300 Gemeindeversammlung, Traktandenliste, Publikation, Einberufung

Verschiedenes

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Ein Dankeschön geht auch an Lukas Berner und sein Team für die Vorbereitung des Saals.

Er spricht den Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Kommissionen, Gemeindedellegierten, Gemeindeangestellten und der Lehrerschaft für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen. Nach einer Darbietung der Schüertanzgruppe «move» lädt die Gemeinde zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 15:05 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Ernst Hossmann

Ruth Wälti